

Vorarlberger Clubmeisterschaft 2024

29.06.2024

Lochauer Yacht Club (LYC)

im Auftrag des Vorarlberger Landes-Segel-Verbandes (VLSV)

Bodensee vor Bregenz / Österreich

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 16985

1. Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des LYC und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 National offen für alle Boote mit gültiger Bodensee Yardstickzahl bis 130 und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000,-) versichert sind.
- 2.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Vorarlberger Segel-/Yachtclubs sein, der Mitglied im Vorarlberger Landes-Segel-Verband ist.
- 2.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen, BFA FB 1 oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden fristgerecht, indem sie das Online Formular unter www.lochaueryachtclub.at – Regatta bis zum Meldeschluss ausfüllen.
- 2.5 Nachmeldungen werden keine entgegengenommen. Meldeschluss ist der Freitag, der 28.06.2024 13:30 Uhr.

3. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt EUR 10,- für Jollen und EUR 20,- für alle übrigen Boote. Die Meldegebühr wird nach der Veranstaltung dem entsprechenden Verein in Rechnung gestellt, wir bitten um Sammelüberweisung auf das LYC Konto. Im Verwendungszweck sind Regatta und Verein anzugeben.

4. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden vor der Regatta Online unter www.lochaueryachtclub.at – Regatta veröffentlicht.

5. Start

5.1 Erstes Startsignal (Zahlenwimpel 1) für die Yardstickgruppe 1 am 29.06.2024 um 11:00 Uhr.

5.2 Erstes Startsignal (Zahlenwimpel 2) für die Yardstickgruppe 2 am 29.06.2024 um 11:10 Uhr.

5.3 Kein Startsignal nach dem 29.06.2024 15:00 Uhr.

6. Wertung

6.1 Es sind 2 Wettfahrten je Startgruppe ohne Streichung vorgesehen. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

6.2 Gewertet wird nach Bodensee Yardstick in zwei Gruppen: Yardstickgruppe 1 mit Booten der Yardstickzahl 0 bis 99 und Yardstickgruppe 2 mit Booten der Yardstickzahl 100 bis 130.

6.3 Boote, welche ohne Spi, Gennaker, Blister oder Code Zero segeln und dies bis 22 Stunden vor dem Start zur 1. Wettfahrt in der Meldung angeben, erhalten eine um 2 Punkte höhere Yardstickzahl und werden in die entsprechende Yardstickgruppe neu gereiht. Ausgenommen sind Boote, bei denen laut Yardsticktabelle des BSVb kein solches Vorwindsegel angegeben ist.

6.4 Für die Vorarlberger Clubmeisterschaft werden je Club die 4 besten Boote je Yardstickgruppe gewertet.

7. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

8. Preise und Preisverteilung

8.1 VLSV-Wanderpokal für den besten Vorarlberger Club.

8.2 Punktepreise bis zum 4. Rang je Yardstickgruppe.

8.3 Preisverteilung am 29.06.2024 um 19:00 Uhr auf dem Platz vor der „Alten Fähre Lochau“. Wir sind Gäste beim Seefestival Lochau und alle Teilnehmer erhalten vom VLSV und LYC eine Eintrittskarte zum Seefestival. Weiters erhalten alle Teilnehmer Gutscheine für jeweils 2 Getränke.

9. Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

9.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer -

auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

9.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

9.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

10. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.